

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 24. Februar 2009

Präsidialabteilung
Umsetzung Integrationskonzept
Bewilligung 30% Stelle Integrationsbeauftragte

J2.1.1

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 24. Februar 2009 sowie in Anwendung von Art. 36 Ziff. 5 der Gemeindeordnung

BESCHLIESST:

1. Die vom Stadtrat mit Beschluss-Nr. 2008-098 am 29. April 2008 provisorisch bewilligte 30% Stelle der Integrationsbeauftragten wird definitiv bewilligt und in den Stellenplan aufgenommen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Stadtpräsident
 - Vorstand Bevölkerungsdienste
 - Sozialvorsteherin
 - Verwaltungsdirektor
 - Verwaltungsdirektor - Stv.
 - Mitglieder Steuergruppe Integration
 - Abteilungsleiter Bevölkerungsdienste
 - Abteilungsleiter Sozialabteilung
 - Schulverwaltung

Bericht

1. Integration als Aufgabe

Unter Integration bzw. Integrationspolitik wird hier – im Einklang mit dem vom Stadtrat 2007 erlassenen Integrationskonzept – die Eingliederung von Bevölkerungsgruppen in die Gesamtheit der Gesellschaft verstanden. Naturgemäss stehen dabei insbesondere ausländische Staatsangehörige mit Migrationshintergrund, schlechten Deutschkenntnissen, schwacher Bildung und deutlich unterschiedlichen, kulturellen Traditionen im Vordergrund. Ziel ist eine präventive Bekämpfung von Konflikten, Vereinsamung und wirtschaftlichen Problemen durch tragfähigere Beziehungen innerhalb der Gesellschaft.

Auf Grundlage der Gesetzgebung von Bund und Kanton sind die Gemeinden grundsätzlich verpflichtet, entsprechende Anstrengungen zu unternehmen. Da die Integrationspolitik erst am Anfang einer Entwicklung steht, bestehen aber noch praktisch keine konkreten Weisungen. Im Kanton Zürich ist jedoch in absehbarer Zeit mit dem Erlass eines Integrationsgesetzes zu rechnen, und es zeichnet sich ab, dass die Gemeinden dabei stärker in die Pflicht genommen werden. Als eine der ersten Gemeinden mit fokussierten Integrationsanstrengungen steht Opfikon auch bereits in engem Kontakt mit der kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen und kann im Rahmen eines kantonalen Pilotprojekts sowohl auf die Entwicklung einwirken als auch von der Kompetenz der Fachstelle und zusätzlichen, finanziellen Beiträgen profitieren.

Auf allen Ebenen herrscht heute ein gewisser Konsens, dass zur Integrationspolitik einerseits ein Angebot an Massnahmen und Dienstleistungen seitens des Staates („fördern“), andererseits eine Verpflichtung zur Mitwirkung seitens der Betroffenen („fordern“) gehören. In der Praxis stösst Letzteres allerdings leider an Grenzen. Während die Förderung primär auf Gemeindeebene erfolgen muss und in vielen Gemeinden, so auch in den acht glow-Gemeinden, aktiv angegangen wird, haben die Gemeinden ohne entsprechende, gesetzliche Rahmenbedingungen kaum eine Handhabe, um Forderungen durchzusetzen. Obligatorien und damit verbundene Sanktionen können nicht auf kommunaler Ebene verankert werden, sondern bedürfen der gesetzlichen Grundlage. Gleichwohl wird in der seit Mitte 2008 angelaufenen Umsetzung des Integrationskonzepts in Opfikon darauf geachtet, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern stets auch ein gewisses Mass an eigenem Einsatz, Verbindlichkeit und Verpflichtung abzuverlangen. Nicht zuletzt sind Kurse aller Art (bescheiden) kostenpflichtig.

Mit dem vorliegenden Antrag sollen die bisher auf Grundlage des Integrationskonzepts und mit Voranschlagskrediten initialisierten Aktivitäten in eine ordentliche Organisation überführt werden. Dem Gemeinderat kommt dabei die Bewilligung der beantragten Teilzeitstelle zu 30 Prozent zu.

2. Ausgangslage

Bund und Kanton

Integrationspolitik hat Hochkonjunktur. In vielen westeuropäischen Ländern werden Lektionen aus den Versäumnissen der vergangenen Jahrzehnte gezogen und verstärkt in Integrationspolitik investiert.

Vor ca. 20 Jahren hat der Bundesrat entschieden, die Zuwanderung von unqualifizierten Arbeitskräften einzuschränken und gleichzeitig die Integration von Ausländern und Ausländerinnen zu fördern. Seither entwickelten Städte Integrationsleitbilder, schuf der Bund einen Integrationsartikel¹, gaben sich manche Kantone Integrationsgesetze und ernannten Gemeinden Integrationsverantwortliche. Im selben Zeitraum wandelte sich die Vorstellung stetig, wie Integration zu definieren sei. Sukzessive hat sich das 'Fördern - Fordern' Konzept durchgesetzt².

Das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG), welches per 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, legt erstmals auf Bundesstufe die Grundsätze einer gesamtschweizerischen Integrationspolitik fest³. Seither ist die Integrationspolitik sowohl horizontal (Departementszugehörigkeiten und Politikbereiche) als auch vertikal (alle staatlichen Ebenen) eine gesamtschweizerische Querschnittsaufgabe geworden.

Der Kanton Zürich verfügt bis jetzt über einen Integrationsartikel in der Verfassung⁴ und eine kantonale Integrationsbeauftragte. Doch fehlt noch ein kantonales Leitbild sowie ein eigenes Integrationsgesetz. Ein solches ist jedoch in Erarbeitung. Es dürfte innerhalb der nächsten 2 - 3 Jahre in Kraft treten. Der Entwurf sieht vor, die Gemeinden vermehrt in die Förderung der Integration einzubinden.

Stadt Opfikon

Im Regierungsprogramm 2006 - 2010 hat sich der Stadtrat im Bereich Integration folgende Ziele gesetzt:

- Die allgemeine Integration fördern
- Die Integrationsaktivitäten durch eine Stelle koordinieren
- Ein Integrationskonzept erarbeiten
- Die Bevölkerung zu verstärkter Integration motivieren

¹ Art. 4 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG); siehe auch Art. 53 und 56 AuG sowie Art. 2 Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) (siehe auch Beilage)

² Zwanzig Jahre schweizerische Integrationspolitik. Wo stehen wir? Referat von Prof. Hans-Rudolf Wicker, Universität Bern QUIMS Netzwerktagung 2008

³ Art. 4 AuG

⁴ Art. 114 Verfassung des Kantons Zürich (siehe auch Beilage)

- Mit geeigneten Massnahmen die Sprachkompetenz der Fremdsprachigen fördern
- Veranstaltungen von Gruppen/Organisationen fördern, welche soziale Kontakte ermöglichen
- Quartierbotschafter bzw. Vermittler in den Quartieren gewinnen

Am 19. September 2006 wurde Walter Bickel (Jugendbeauftragter der Stadt Opfikon) beauftragt, ein Integrationskonzept zu erstellen. Dieses wurde am 7. September 2007 vom Stadtrat genehmigt und anschliessend dem Gemeinderat präsentiert. Am 29. April 2008 stimmte der Stadtrat der Schaffung einer auf 12 Monaten befristeten 30%-Stelle gemäss Gemeindeordnung Art. 38 Ziffer 10 mit Beginn am 1. Juni 2008 zu.

Die Stelle der Integrationsbeauftragten gehört organisatorisch zur Präsidialabteilung. Die Steuergruppe Integration ist das übergeordnete Gremium, welches sich aus Vertreterinnen und Vertretern der für Integrationsfragen wichtigsten Ressorts zusammenstellt⁵.

Franziska Müller Pfiffner wurde die Funktion als Integrationsbeauftragte übertragen. Gleichzeitig wurde die Steuergruppe Integration beauftragt, bis zum 31. Januar 2009 eine Standortbestimmung durchzuführen und gegebenenfalls mit dem Antrag auf Schaffung einer 30% Stelle an den Gemeinderat zu gelangen.

3. Gemeindeanalyse Opfikon / Schwerpunkte bilden

Im Juni 2008 lebten 6'163 Ausländer in Opfikon. Dies entspricht einem Gesamtausländeranteil von rund 41%. Bei den Schulkindern (Kiga bis Oberstufe) lag 2007 der Ausländeranteil bei 52%⁶

Sowohl die albanisch als auch die türkisch sprechende Bevölkerung ist zahlenmässig stark vertreten⁷. Gemäss Auswertung der Klassenliste des Kindergartens Opfikon vom 23. Oktober 2008 durch das Jugendsekretariat Koten geben nur 23% der Kinder als Muttersprache Deutsch an⁸. Ebenfalls 23% haben gemäss dieser Auswertung die Muttersprache Albanisch. Grosse Bevölkerungsgruppen hier in Opfikon sind tendenziell bildungsfern und haben zum Teil aus diesem Grund oftmals mit der Integration Schwierigkeiten.

In Anbetracht dieser Fakten legte die Steuergruppe folgende Schwerpunkte fest, an denen sich die Integrationsbeauftragte vorerst in ihrer Arbeit orientiert hat:

- **Familien mit Migrationshintergrund**
- **Deutschkurse**
- **Kontaktaufbau zu Schlüsselpersonen**

⁵ Zusammensetzung siehe Beilage

⁶ Geschäftsbericht Schule, S. 33

⁷ siehe Beilage

⁸ zur Info: ebenfalls 23% geben als Muttersprache Deutsch an

An der Sitzung der Steuergruppe vom 11. Dezember 2008 wurde folgendes Leitbild verabschiedet:

Die Stadt Opfikon ist überzeugt, dass es dem Gesamtinteresse der Gesellschaft entspricht, wenn die schulische, gesellschaftliche und berufliche Integration aller Bevölkerungsgruppen verbessert wird.

Integration meint die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Einbindung aller Gesellschaftsmitglieder, d.h. sowohl einheimischer als auch zugezogener, mit dem Oberziel der Chancengleichheit durch Information, Sprachkompetenz, berufliche Integration und soziale sowie kulturelle Partizipation.

Grundsätzlich ist jeder für seine eigene Integration verantwortlich. Durch die Integrationsmassnahmen wird der Integrationsprozess unterstützt. Dabei gilt der Grundsatz 'Fördern und Fordern'. Ressourcen, Begabungen und Fähigkeiten des Einzelnen werden berücksichtigt.

Bei der Umsetzung des Leitbildes orientiert sich die Integrationsarbeit am Integrationskonzept und entwickelt dieses weiter.

4. Warum braucht es eine Integrationsbeauftragte und Integrationsprojekte?

Die Schweiz ist von der Migration stark geprägt und in hohem Masse auf den Beitrag der ausländischen Bevölkerung angewiesen. Eine erfolgreiche Ausländerintegration wird mitbestimmend sein für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Integrationspolitik ist eine Querschnittsaufgabe, bei der die Behörden, die Sozialpartner, die Nichtregierungsorganisationen und Ausländerorganisationen zusammenarbeiten. Dies erfordert eine systematische und übergreifende Vorgehensweise. Die Zuständigkeit für die Initiierung, Lancierung und Durchführung solcher Massnahmen in integrationsrelevanten Bereichen liegt faktisch bei den Gemeinden, die somit dafür eine Koordinations- und Anlaufstelle brauchen. Der Gesetzesentwurf für ein kantonales Integrationsgesetz sieht zudem vor, den Gemeinden in diesem Bereich vermehrt Zuständigkeiten aufzuerlegen.

Mit der Schaffung der befristeten 30%-Stelle der Integrationsbeauftragten wurde dem Bedürfnis nach einer Koordinations- und Anlaufstelle für den Zeitraum von 12 Monaten entsprochen. Die Schaffung dieser Stelle bringt unmittelbare Vorteile wie die Möglichkeit gute Projekte stärken und ausbauen zu können, Vernetzungsarbeit zu leisten, Doppelspurigkeiten abzubauen, Effizienz zu steigern, neue Projekte zu initiieren und als Anlaufstelle für Projektanbieter zu fungieren.

Die Folgen von vernachlässigter Integration können gravierend sein und erhebliche Mehrkosten verursachen. Zu verweisen sei hier nur als Beispiel auf steigende Sozialhilfe- und Strafvollzugskosten sowie auf familienunterstützende Massnahmen oder Interventionen. So kostet zum Beispiel ein Tag Fremdplatzierung häufig CHF 190.-

oder mehr und der Einsatz einer 6-monatigen, umfassenden sozialpädagogischen Familienbegleitung CHF 20'000.- bis 25'000.-.

Grundsätzlich ist jeder für seine Integration verantwortlich. Bildungsferne Ausländerinnen und Ausländer, welche aufgrund ihrer sozio-ökonomischen Situation dem Staat, bzw. der Stadt Kosten infolge von Integrationsdefiziten verursachen (können), sind damit jedoch oft überfordert. Darum braucht es Massnahmen und Angebote, von welchen gerade diese Bevölkerungsgruppen Gebrauch machen können, um ihren Integrationsprozess im Bereich der sozialen und kulturellen Integration in Gang zu bringen, voranzutreiben und zu unterstützen⁹.

Massnahmen und Angebote zur Integration haben präventiven Charakter und streben nach Möglichkeit einen nachhaltigen Erfolg an. Vom ökonomischen Standpunkt her gesehen wird bei den Integrationsmassnahmen eine gute Kosten-Nutzenrelation angestrebt, d.h. die Rendite einer Massnahme soll hoch sein. Das politisch relevante Problem liegt darin, dass die Kosten und der Nutzen zeitlich versetzt anfallen, d.h. es gibt zum Teil erhebliche zeitliche Verzögerungen zwischen Investitionen und Ertrag. Die Nachhaltigkeit ist nicht unmittelbar ersichtlich und messbar.

Von der Steuergruppe Integration wurde unter anderem ein Schwerpunkt im Bereich Familie und Kinder gesetzt. Frühkindliche Fördermassnahmen erzielen eine besonders hohe Rendite (höher als bei Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt), bzw. ergeben eine sehr gute Kosten-Nutzenrelation¹⁰. Eine bekannte Studie aus den USA kommt nach 40 Jahren zum Schluss, dass jeder investierte Dollar in eine gute frühkindliche Betreuung insbesondere bei Kindern aus Familien mit einem unterdurchschnittlichen Einkommen und Bildungsniveau eine Rendite von nahezu 13 Dollar erwirtschaftet¹¹. Mit frühkindlichen präventiven Massnahmen können erhebliche Folgekosten eingespart werden (familienunterstützende Massnahmen, teure Einzelinterventionen, therapeutische Massnahmen, Fremdplatzierungen etc.). Frühförderung hat zudem den volkswirtschaftlichen Effekt eines späteren höheren Lebenseinkommens, einer geringeren Sozialhilfeabhängigkeit und einer geringeren Kriminalität¹². Es gibt somit signifikante Hinweise darauf, dass der volkswirtschaftliche Nutzen von Integrationsangeboten höher ist als die Kosten.

⁹Die Bundespolitik spricht von den drei Säulen der Integrationspolitik: strukturelle Integration (Erziehungs- und Bildungswesen, die Sozialwerke, die Gesundheitsförderung etc.), die politische Integration und die soziale und kulturelle Integration

¹⁰10 Schritte zu fairen Chancen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem, Bertelsmann Stiftung, S. 1

¹¹ www.highscope.org

¹² Deutsches Institut für Wirtschaftsordnung (DIW), Berlin und www.dji.de (Deutsches Jugendinstitut)

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es zur Erreichung der Ziele des Regierungsprogramms des Stadtrates und zum Aufbau einer erfolgreichen nachhaltigen Integrationspolitik in erster Linie eine Koordinations- und Anlaufstelle braucht. Es braucht eine lokale Stelle vor Ort:

- welche die örtlichen und regionalen Verhältnisse kennt und agiert,
- welche das nötige Know-how erarbeiten kann,
- welche für eine stetige Entwicklung der Projekte, für eine rollende und sich weiterentwickelnde Projektarbeit verantwortlich ist,
- welche permanent besteht, da die Integrationsaufgaben Zeit brauchen und nicht im Rahmen eines 12-monatigen Projekts erledigt sind,
- welche die bereits erarbeiteten Erfolge weiterzieht und darauf aufbaut,
- welche gegen innen und aussen als Ansprechperson fungiert.

5. Kosten

Die Kosten der Stadt Opfikon für die momentane Integrationsarbeit setzen sich aus jährlichen Projektkosten zwischen CHF 20'000.- bis 40'000.- sowie aus jährlichen Lohnkosten (inkl. Lohnnebenkosten) von CHF 30'000.- für die 30% Stelle zusammen.

Wie weiter unten aufgeführt kann im Jahr 2009 dank der Integrationsbemühungen der Stadt Opfikon mit einer verhältnismässig hohen Finanzierungsbeteiligung der kantonalen Fachstelle und Stiftungen gerechnet werden. Darauf hinzuweisen ist auch, dass Angebote z.B. der Caritas oder des SIKJM (Schweizerischen Institutes für Kinder - und Jugendmedien) als soziale Institutionen auch insofern einen finanziellen Beitrag leisten, indem sie einen Teil der Kosten ihrer Projekte selber übernehmen. Viele der angebotenen Projekte profitieren von dieser Art von Drittzuzwendung.

Stellt man diese anfallenden Kosten in Relation zu obigen Ausführungen zur Rentabilität sowie in Relation zu den Kosten, welche infolge von Integrationsdefiziten entstehen können, so dürfte es sich um eine sinnvolle Investition handeln.

6. Die ersten 6 Monate

Wie aus dem Integrationskonzept hervorgeht, wird in der Stadt Opfikon schon seit längerer Zeit in verschiedenen Bereichen integrative Arbeit geleistet. Besonders hervorzuheben sind die niederschweligen Deutschkurse der Schule, die sehr gut besucht werden und die Integrationskurse, welche jeweils zweimal pro Jahr für bestimmte Ethnien angeboten werden. Die Erfolge sind nachhaltig und spürbar. Auch die Jugendarbeit Opfikon sowie das Familienzentrum engagieren sich seit langem mit zahlreichen erfolgreichen Projekten.

Wie aus den Beilagen ersichtlich ist, konnte zudem in Opfikon während der letzten 6 Monate bereits von der provisorisch geschaffenen 30 % - Stelle der Integrationsbeauftragten viel zusätzliche Aufbauarbeit geleistet werden¹³. Einige Projekte laufen bereits, andere starten demnächst, weitere sind in der Bearbeitung. Die einzelnen Projekte werden in der Beilage vorgestellt.

Einen positiven Effekt hatte bisher auch allein die Tatsache, dass es die Stelle gibt. So haben Projektanbieter von sich aus bereits öfters den Kontakt gesucht, was z.B. die Lancierung des Frühförderprojekts 'Schenk mir eine Geschichte' ermöglicht hat. Auch was die Vernetzungsarbeit mit kantonalen Stellen anbelangt, hatte die Schaffung der Stelle ebenfalls bereits einen wertvollen Effekt. Es konnten gute Kontakte zum Jugendsekretariat, der Elternbildung West mit Schwerpunkt Migranteltern, der Suchtprävention etc. und vor allem auch zur kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen gemacht werden. Diese Kontakte bringen fachliche Kompetenz, Kontakte zu Fachpersonen und Weiterbildungen sowie Informationsanlässen. Die Integrationsbeauftragte wurde zu Tagungen eingeladen, so auch zur Jahrestagung der Eidgenössischen Fachstelle für Migrationsfragen EKM. Die Teilnahme hat wichtige Inputs und Kontakte gebracht.

Die Kontaktaufnahme zur kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen hat zur Teilnahme am Pilotprojekt 'Integrationmodule' geführt. Diese Teilnahme wiederum wird es Opfikon in finanzieller Hinsicht erlauben, Angebote zu lancieren, welche sonst nicht hätten lanciert werden können. So können dieses Jahr auf jeden Fall zusätzliche Projektgelder, allenfalls auch Fördergelder eingesetzt werden. Die Gelder kommen von Bund und Kanton sowie von Stiftungen (z.B. die Stiftung Mercator). Die Teilnahme an diesem Pilot wird auch eine solide statistische Gemeindeanalyse aufgrund von Daten des Statistischen Amtes des Kantons ZH, des Bundesamtes für Migration (BFM), des Bundesamtes für Statistik (BFS), der Volkszählung (VZ 2000), der Bildungsstatistik (Bista) und der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) sowie aufgrund von qualitativen Angaben zur Gemeinde ergeben. Die Gemeindeanalyse soll dann eine bedarfs- und zielorientierte, unmittelbare sowie spezifische Angebotssteuerung ermöglichen. Es ist vorgesehen, dieses Projekt auf glow - Ebene auszuweiten. Es haben bereits zwei Sitzungen der glow - Arbeitsgruppe Integration stattgefunden.

7. Zusammenfassung und Ausblick

Werden von der lokalen Politik Schwerpunkt-Aufgaben definiert und strategische Ziele gesetzt (Regierungsprogramm), die mitunter bis auf Stufe Bund verankert sind, so kann und darf es nicht sein, dass diese schliesslich, wenn es um deren Umsetzung geht, bloss Lippenbekenntnisse bleiben. Wenn derart wichtige Aufgaben und Ziele definiert werden, so ist es nur schon der politischen Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit wegen erforderlich, dass die entsprechenden personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

¹³ Beilagen 1 und 6

Die gegenwärtige Verwaltungsstruktur ermöglicht es aufgrund der Ressourcen nicht, sich einer solchen Aufgabe zu widmen. Es bedarf der Schaffung einer unbefristeten 30%-Stelle Integrationsbeauftragte, damit längerfristig neben der Projektarbeit auch das nötige Know-how erarbeitet werden kann, Erfahrungen gesammelt werden können, Netzwerke erbaut werden können und die Integrationskompetenz erarbeitet werden kann. Zu bemerken ist an dieser Stelle noch, dass mit 30% pensumsmässig bereits ein Kompromiss eingegangen worden ist, welcher die Tätigkeit und die Vernetzung der Integrationsarbeit auf ein Minimum beschränkt.

Sollten diese personellen Ressourcen nicht geschaffen werden, so geht bereits geleistete wertvolle Arbeit verloren, werden Projekte nicht realisiert oder nicht weiterverfolgt. Sollten diese personellen Ressourcen nicht geschaffen werden, ist es absehbar, dass in einigen Jahren wieder von Neuem gestartet werden muss und bereits geleistete Aufbauarbeit nochmals erbracht werden muss; dann nämlich, wenn neben der Notwendigkeit der Integrationsarbeit auch noch das kantonale Gesetz (alle drei kantonalen Vorlagen sehen die Verbindlichkeit der Gemeinde vor¹⁴) die Schaffung personeller Ressourcen zur Integrationsarbeit verlangt.

Im Anhang finden sich Beschriebe von Projekten, welche bereits realisiert wurden, vor der Realisation stehen oder nach Zustimmung durch die Steuergruppe noch realisiert werden können, sollte es die Stelle der Integrationsbeauftragten weiterhin geben. In Vorbereitung steht unter anderem ein Projekt, welches den Brückenschlag zwischen Verwaltung, Bevölkerung und Integrationsangeboten ermöglichen soll.

8. Regionale Dimension - glow-Arbeitsgruppe und Teilnahme am Pilotprojekt Integrationsmodule

Am 25. November 2008 hat sich die glow Arbeitsgruppe Integration zu einer ersten Sitzung zusammengefunden. Thomas Hardegger, Gemeindepräsident von Rümlang, hat im Auftrag der Regionalkonferenz den Vorsitz dieser Arbeitsgruppe übernommen. Vertreter von Opfikon ist Stadtrat Valentin Perego. Am 21. Januar 2009 hat sich die Arbeitsgruppe ein weiteres Mal getroffen. Anlässlich dieser Sitzung wurde das Pilotprojekt Integrationsmodule des Kantons von der Projektleiterin der Kantonalen Fachstelle vorgestellt.

In Frage steht nun die Teilnahme von glow.das Glattal am Pilotprojekt Integrationsmodule. Durch die Teilnahme würde sich weiteres Synergie-, Optimierungs- und Kosteneinsparpotential für alle Gemeinden ergeben. Auf regionaler Ebene können Beiträge, seien es Subventionen oder Beiträge von Stiftungen, einfacher freigemacht werden. Die Arbeitsgruppe Integration wird voraussichtlich am 18. März 2009 in diesem Zusammenhang einen Antrag an die Regionalkonferenz stellen.

¹⁴ gemäss Information der Kantonalen Fachstelle - das Gesetz tritt wahrscheinlich in 2 Jahren in Kraft

Opfikon wurde angefragt, in diesem Projekt Pilotgemeinde zu sein, da die Stadt mit ihrem Integrationskonzept und der Stelle der Integrationsbeauftragten den übrigen Gemeinden einen Schritt voraus ist. Opfikon hat sich damit aber auch exponiert.

Ziel des Projektes Integrationsmodule, welches in einem weiteren Schritt sehr wahrscheinlich auf Kantonsebene ausgedehnt werden soll, ist es, nach einer fundierten Bedarfsanalyse Gemeinde (differenzierte Analyse der Entwicklung und des Ist-Zustandes der Migrationsbevölkerung auf Gemeindeebene mit jährlichem Update (Alter, Geschlecht, Nationalität, Zugehörigkeit zu Haushalten bestimmter Grösse, Bildung, Sprache, Arbeit, Soziales etc.)) aus einem kantonalen Katalog von Integrationsmodulen die passenden auszusuchen. Es wird in Zukunft möglicherweise nicht mehr so sein, dass Projektanbieter selbständig ihr Projekt beim Kanton eingeben können und ihr Angebot in Opfikon lancieren können, sondern dass Angebote auf Bedarfsbasis koordiniert angeboten werden können. Dies erfordert auf Gemeindeebene jedoch eine Stelle, welche die Abläufe steuert.

Wie bereits erwähnt, hat die Steuergruppe Integration sich dafür entschieden, beim Pilotprojekt des Kantons als Partner und Pilotgemeinde teilzunehmen. Dies ermöglicht, dass dieses Jahr zusätzliche Projektgelder nach Opfikon fliessen. Auch Fördergelder für weitere Projekte, deren Bedarf sich aus der Gemeindeanalyse ergeben kann, werden im Verlauf des Pilots noch zur Verfügung gestellt. Dies bedingt jedoch wiederum personelle Ressourcen auf Gemeindeebene. Sind diese nicht gegeben, muss Opfikon sich als Pilotgemeinde zurückziehen.

9. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die mit Beschluss-Nr. 2008-098 im Sinne von Art. 38 Ziff. 10 GO provisorisch bewilligte 30% - Stelle der Integrationsbeauftragten definitiv zu bewilligen.

Opfikon, 24. Feb. 2009

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident

Der Verwaltungsdirektor

W. Fehr

H.R. Bauer